

LAG Vorstandssitzung am 10.12.2024

Beschlussunterlagen zu

TOP 4: Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

- a) Kulturkirche Kosel
- b) Kooperationsprojekt: Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

TOP 5: Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): Konzeption und Mittelbeantragung für das Jahr 2025

LAG Vorstandssitzung

TOP 4. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets

Projekttitle	Kulturkirche Kosel
Projektträger	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
Kostenplan	Gesamtkosten 207.833,50 €, Zuschuss 96.057,50 € (55%), Drittmittel: Fonds für Barrierefreiheit 36.015,00 €, Förderverein Kirchengemeinde Kosel 25.000 €, Eigenleistungen 50.761,00 €
Zukunftsthema	Regionale Wertschöpfung
Kernthema	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
Kernthemenziele	• Werterhalt, Vermittlung und Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kultur- und Naturerbes • Kulturgüter sowie Angebote integrativ und inklusiv entwickeln und steigern • Anpassung und Entwicklung freizeittouristischer Angebote und von touristischen Infrastrukturmaßnahmen
Projekthalt	Von 2020-2022 wurden Turm und Langhaus der Kirche bereits renoviert, Dacheindeckungen erneuert und Mauerwerk ausgebessert. Nunmehr soll mit der Neugestaltung des Innenraums die Kirche zu einem attraktiven Treffpunkt für Gemeinde und Region werden: Konzerte, Vorträge, Kunstausstellungen und Dokumentation über die Geschichte der Kirche. Dazu bedarf es Schönheits- und Instandhaltungsreparaturen, Modernisierung und Umstrukturierungen: • Standortveränderung des Taufbeckens zur besseren Nutzbarkeit des Chorraumes • Orgelreinigung • Belichtung, Beschallung und Belüftungssystem • Barrierefreier Eingang
Vorstellung AK	AK Regionale Wertschöpfung am 02.09.2024: Empfehlung bei einer Enthaltung
Vorschlag Punkte	34 aus übergeordneten Bewertungskriterien + 17 aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien = 51 Punkte

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Kulturkirche Kosel				
Projektträger:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel				
Rechtsform:	Körperschaft des Öffentlichen Rechts				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	An der Kirche 2			
	PLZ/Ort	24354 Kosel			
Ansprechpartner:	Name:	Dorothee Gräfin zu Knyphausen			
	Telefon/Fax:				
	E-Mail:				
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	An der Kirche 2			
	PLZ/Ort	24354 Kosel			
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projekt Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig: nein Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung: liegt vor ☐ Wurde beantragt am: Muss noch beantragt werden ☐ Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): - Kirchengemeinschaftliche Genehmigung: beim Kirchenkreisrat beantragt s. Baubeschluss vom 30.10.2024 - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung: ebenfalls beim Kirchenkreisrat beantragt Mit beiden Genehmigungen ist voraussichtlich im Januar 2025 zu rechnen. Sonstiges:				

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Wenn man sich dem Dorf Kosel von Missunde oder Weseby kommend nähert, fällt der Blick auf die aus dem 12. Jahrhundert stammende Laurentiuskirche, die mit ihrem markanten Rundturm vom Kirchhof umgeben auf einem Hügel liegt. Der Turm, der erst im 13. Jahrhundert an die Kirche gebaut wurde, erinnert an einen Wehrturm, was jedoch wenig wahrscheinlich ist, da das ursprüngliche Dorf Kosel gar nicht unmittelbar in Kirchennähe gelegen hat, es also gar nichts zu verteidigen gab.

Grabungen unterhalb des Turms weisen auf Beisetzungen schon vor Errichtung der Kirche hin. Die Kirche und der ursprünglich in Schiffsform angelegte Friedhof erwecken bei Altertumsforschern großes Interesse. Dazu liegt die Kirche an dem nördlichsten Jakobspilgerweg Deutschlands, der Via Jutlandica, die von Padborg nach Lübeck führt.

Von 2020-2022 wurden Turm und Langhaus gründlich renoviert, Dacheindeckungen erneuert und Mauerwerk ausgebessert, der neu vergoldete Hahn strahlt von weitem.

Nun geht es darum, den Innenraum zukunftsfähig zu machen. Dazu bedarf es außer Schönheits- und Instandhaltungsreparaturen auch Modernisierungen und Umstrukturierungen.

Der Standort des Taufbeckens soll verändert werden, damit der Chorraum besser nutzbar ist, die Kanzel so versetzt werden, dass die Sicht auf den Altar unbeeinträchtigt ist und die Orgel muss gründlich gereinigt, von Schimmel befreit werden und einige Pfeifen wieder gangbar gemacht werden. Durch Klimaanlage, Beschallungsanlage und barrierefreien Eingang soll diese „Gottesdienstkirche“ zur vielfältig und nachhaltig nutzbaren „Kulturkirche“ werden.

WAS soll realisiert werden?

Die von Staub und Schimmel befallene Orgel soll gereinigt werden, ein neues Belüftungssystem soll Schimmelbefall in Zukunft vorbeugen. Der Raum soll für Gottesdienste verschiedener Formate, aber vor allem auch für Kulturveranstaltungen genutzt werden, daher Umbau von Kanzel für bessere Sichtachse und Versetzen des Taufsteins, um im Chorraum Platz für Chöre und Orchester, größere Ensembles oder Theatergruppen zu schaffen. Eine Lautsprecheranlage soll installiert werden und die Lichttechnik optimiert werden. Die Eingangstür zum Chorraum soll erneuert und barrierefrei gestaltet werden. Infotafeln und Flyer sollen über die Geschichte der Kirche informieren.

Zur Ertüchtigung des Innenraums gehören auch Maßnahmen, die nicht Teil des Projekts sind und daher in der Kostenschätzung für diesen Antrag nicht berücksichtigt wurden.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Mit den Arbeiten soll unmittelbar nach positivem Förderbescheid begonnen werden, die Reinigung und Stimmung der Orgel wird voraussichtlich die letzte Maßnahme sein. Da wir schon Drittmittelgeber um Verlängerung der Zuwendungsfrist bitten mussten, wäre ein Abschluss zur Jahresmitte 2025 anzustreben.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Im Zusammenhang mit der Innenrenovierung soll der Kirchenraum zukunftsfähig gemacht werden, das bedeutet,

dass neben kirchlichen und sakralen Veranstaltungen auch ein breites Spektrum an kulturellen Angeboten durchgeführt werden kann.

Dazu muss der schwere Taufstein aus dem Chorraum in das Kirchenschiff gerückt und die Kanzel an die Südseite geschoben werden, um einen freien Blick in den Chorraum zu erreichen. Dann ergibt sich der Platz für Orchester, Chor bzw. Vortragende.

Besonderes Augenmerk wird auf die Belichtung und Beschallung des Raumes auch im Hinblick auf Barrierefreiheit gelegt. In diesem Zusammenhang steht auch die Erneuerung der Eingangstür zum Chorraum, die durch einen barrierefreien Eingang ersetzt wird. Der Kirchenraum soll eine klimadatengeregelte Lüftungsanlage erhalten, um die Luftfeuchtigkeit zu regeln, was besonders bei vollem Raum nötig ist, um die wertvollen Einrichtungsgegenstände wie Orgel und Altar zu schützen.

Die besondere historische Bedeutung der St. Laurentiuskirche in Kosel für die Region ist für die nicht speziell vorgebildeten Besucherinnen und Betrachter nicht wahrnehmbar. Dies soll zukünftig durch Informationstafeln in der Kirche, später auch auf dem Gelände, erläutert werden. In Absprache mit dem ALSH sollen auch Schilder aufgestellt werden, die u.a. über Grabungen im Turm und über die Kirche informieren sollen. Dieses wird in enger Abstimmung mit dem ALSH erfolgen, das bereits durch hilfreiche Erfahrungswerte und Informationen zu Gestaltungsrichtlinien bei der Kostenschätzung Orientierung gegeben hat.

Auch die Durchführung von thematischen Führungen ist vorgesehen. Die Vermittlung von Wissen über die Historie und die örtlichen Besonderheiten fördert die regionale Identität.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Eine historisch und kunsthistorisch so attraktive Kirche zu besitzen, ist ein Schatz und eine Hypothek zugleich. Will man weiter das Betreiben eines solchen Gebäudes rechtfertigen, muss man dieses öffnen und nicht nur im wörtlichen Sinne. Eine offene Kirche ist die Laurentiuskirche schon lange, was Gäste, Pilger, Touristen immer wieder lobend im ausliegenden Gästebuch anmerken. Mineralwasser, gegen eine freiwillige Spende abzugeben, steht für die Besucher zur Erfrischung bereit. Radfahrern bietet die offene Koseler Kirche eine Möglichkeit zum Ausruhen im Kircheninneren oder auf einer Bank auf dem alten Kirchhof. Eine barrierefreie Toilette ist auf dem Friedhofsgelände vorhanden. Das Aufstellen von Anlehnbügeln zum sicheren Abstellen von Rädern soll zum Verweilen einladen.

Das allein reicht nicht, man muss diesen Raum mit Leben füllen und dazu bedarf es, außer der regelmäßig stattfindenden Gottesdienste und Amtshandlungen Angebote, die auch nicht ausgesprochen religiöse Menschen ansprechen.

Mit der Neugestaltung des Innenraums soll die Kirche zu einem attraktiven Treffpunkt für Gemeinde und Region werden. Konzerte, Vorträge, Kunstausstellungen und Dokumentationen über die Geschichte der Kirche würden zur stärkeren Identifikation führen.

Schon in den vergangenen Jahren konnten wir immer wieder Musiker für Konzerte in der Koseler Kirche gewinnen, sie fragten bei uns an oder wurden von Jutta Kreuziger, die über 20 Jahre das Kulturfest „Unter dem Himmel von Bohnert“ inszenierte und jetzt Mitorganisatorin des „Kunst- und Kulturfest im Kurpark“ Eckernförde ist, und über ein großes Netzwerk verfügt, angeworben.

www.ostseebad-eckernfoerde.de/kunst-und-kulturfest-kurpark

Frau Kreuziger, die Mitglied des Kirchengemeinderats ist, begrüßt die Aussicht, durch Neugestaltung des Innenraums der Kirche in Zukunft ein vielfältigeres Spektrum an Kulturveranstaltungen anbieten zu können, ausdrücklich. Für das Jahr 2025 sind bereits einige Konzerte verbindlich geplant.

Das Spektrum würde sich erweitern, wenn der Chorraum besser genutzt wird und in Zukunft auch Orgelkonzerte angeboten werden könnten. Der 2012 gegründete Förderverein der Kirchengemeinde wird zukünftig zu den Konzerten einladen. Er hat die Außenrenovierung der Kirche unterstützt und auch für die Innensanierung seinen Beitrag zugesagt.

Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Fleckeby (Kulturleck)- s. Anlage- oder in Zusammenarbeit mit "Laurentia" (Koseler Bücherstube) sind geplant. Auch das Schlei-Blasorchester Fleckeby, das schon seit vielen Jahren mit der Kirche eng zusammenarbeitet, begrüßt die Umgestaltung des Chorraums. Insbesondere zur Weihnachtszeit stimmt das Orchester die Bürgerinnen und Bürger abwechselnd in Fleckeby und Kosel musikalisch auf die Feiertage ein. In der Vergangenheit wurde aus Platzmangel in der Laurentiuskirche häufiger Fleckeby als Veranstaltungsort gewählt, was sich mit der geplanten Umgestaltung ändern würde. Der Bürgermeister der Gemeinde Kosel, Tobias Hansen, ist an einer touristischen Aufwertung der Kirche sehr interessiert und erhofft sich eine stärkere Identifikation für die Gemeindemitglieder und Besucherinnen und Besucher der Kommune. Die VHS Fleckeby befürwortet ebenfalls ausdrücklich die verstärkte Nutzung der Laurentiuskirche. Sie arbeitet seit langem mit der Kirchengemeinde in den Bereichen Vorträge, Flüchtlingsbetreuung und interkulturelle Begegnungen zusammen.

Auch für Kinder- und Jugendkirche würden neue Räume geöffnet werden.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Die Attraktivität für den Tourismus wird gesteigert, was wiederum den umliegenden Gastwirten und Beherbergungsunternehmen zugutekommt. Die „Kulturkirche Kosel“ kann zur „Marke“ werden, die auch über die Schlei hinweg Bedeutung hat und Künstlerinnen und Künstler aus der Region unterstützt.

Die Lage der Kirche unweit der Schleifähre Missunde verbindet die Region über die Schlei hinweg.

Entstehen Arbeitsplätze? Nein.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	207.833,50 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	174.650,00 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	50.761,00 €
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	96.057,50 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Fonds Barrierefreiheit: 36.015,00 € Förderverein der Kirchengemeinde: 25.000,00 €
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Nein

Projektanlagen:

1. Interessenbekundungen von Projektpartnern
2. Baubeschluss der Kirchengemeinde
3. Beauftragungsbeschluss Architekt
4. Zuwendungsbescheide Drittmittel
5. Kostenschätzung und Finanzierung

Kostenplan: Kulturkirche Kosel

a) förderfähige Kosten	174.650,00 €
Zwischensumme	174.650,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	33.183,50 €
Zwischensumme	33.183,50 €

Gesamtkosten	207.833,50 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung

Investitionen (baul.)

Baunebenkosten

Investitionen (außer baul.)

nicht investiv

Sachkosten

Sonstige

Finanzierungsplan	
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	50.761,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	96.057,50 €
3.) Dritte	
Fonds für Barrierefreiheit (Landesmittel)	27.831,50 €
Zwischensumme	174.650,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	0,00 €
2.) Dritte	
Fonds für Barrierefreiheit (Landesmittel)	8.183,50 €
Förderverein KG Kosel	25.000,00 €
Zwischensumme	0,00 €
Gesamtfinanzierung	207.833,50 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024			#DIV/0!
Haushaltsjahr 2025			#DIV/0!
Haushaltsjahr 2026			#DIV/0!
Summe			#DIV/0!

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	Kulturkirche Kosel
Projektantragsteller:in:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
Projektgesamtkosten (netto):	174.650,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	207.833,50 EUR
Beantragte Förderquote:	55 %
Beantragte Fördersumme:	96.057,50 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☒
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Veranstaltungen und Konzerte werden auch in der touristischen Nebensaison stattfinden. Zudem kann von einem neuen Angebot einer Schlechtwetter-Aktivität gesprochen werden (vgl. Tourismusentwicklungskonzept (TEK) der OfS: Ausweitung der Saisonzeiten, Schlechtwetterangebote). Kirchen, in denen kulturelle Veranstaltungen stattfinden, sind nicht einzigartig in der Region. Mit der Umgestaltung der Schifferkirche Arnis wird bereits ein vergleichsbares Projekt umgesetzt. Dennoch ist von einer überörtlichen Wirkung auszugehen.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Unter den beiden Profilsitzen der regionalen Identität (Wikinger und Deutsch-Dänische Geschichte) werden im TEK allgemein die Kultur und Geschichte der Region als Profilthemen genannt, die mit dem Projekt in Zusammenarbeit mit dem ALSH bedient werden. (vgl. Tourismuskonzept S. 109, 127 f.). Außerdem wird ein gut genutzter Veranstaltungsort in der historisch bedeutsamen Kirche für eine Stärkung der Identität sorgen.	0, 1, 2, 4	2	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

[illegible]

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Altersklassen werden angesprochen. Durch die Abstimmung der genannten Akteure im Vorfeld (vgl. interkommunal abgestimmte Projekte) kann unmittelbar nach Projektumsetzung von einer hohen Wirkung ausgegangen werden.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Die Kirche ist offen für alle Kulturen, Altersgruppen und Geschlechter. Der interreligiöse und interkulturelle Austausch ist der Kirchengemeinde ein wichtiges Anliegen. Bestandteil der Umgestaltung ist u.a. die Erneuerung der Eingangstür zum Chorraum (barrierefreier Eingang).	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Ehrenamt ist aktiv am Projekt beteiligt. Die Koordination und Organisation der kulturellen Nutzung und die Begleitung der Veranstaltungen liegen in der Hand von ehrenamtlich Tätigen, die mit dem Projekt gestärkt werden.	0, 2, 4	2	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Der neue Kultort bietet der gesamten Gemeinde ein verbessertes Angebot an Veranstaltungen. Damit wird die Dorfgemeinschaft gefördert und geholfen, Fahrten zu weiter entfernten Veranstaltungsorten zu vermeiden.	0, 3, 5, 7	3	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt	0, 2, 4, 6	2	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Die vielseitige Nutzung ermöglicht Angebote, die über das Religiöse und Spirituelle hinaus zur historischen und künstlerischen Bildung beitragen, das Musikinteresse fördern und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten aktuellen Themen ermöglichen. Hierbei ist besonders die Kooperation mit dem „KulturFleck“ (KulturFleck e.V.) relevant.			
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Es werden konkret keine Kooperationspartner in Angeln genannt. Dennoch kann bedingt durch die Lage Kosels mit der Nähe zur Schleifähre von einer lokalen Wirkung ausgegangen werden.	0, 2, 4, 6	2	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Schifferkirche Arnis, Neuaufstellung Idstedt-Stiftung, Versammlungsort KG Arnis-Rabenkirchen, Kulturwerkstatt.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		34	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

- | | |
|--|---|
| 1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft: | ☐ ja ☐ nein |
| 2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig: | ☐ ja ☐ nein |
| 3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee: | ☐ ja ☐ nein |

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

1. Regionale Modellhaftigkeit	= mindestens 5 Punkte	☐	
2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region)	= mindestens 2 Punkte	☐	
3. Regionale/strukturwirksame Wirkung	= mindestens 3 Punkte	☐	
4. Schleiferübergreifende Wirkung	= mindestens 4 Punkte	☐	
5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen	= mindestens 2 Punkte	☐	
Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ geringer Beitrag = Weiterentwicklung oder Qualifizierung eines kulturellen oder touristischen Angebots mittlerer Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz oder Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote hoher Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz und Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt stellt eine Weiterentwicklung des kulturellen und touristischen Angebots in der Region dar. Die prägende Bedeutung von Kultur und kulturellem Erbe wird durch das Projekt gestärkt. Mit dem Projekt wird ein nachhaltiges Angebot geschaffen, das allen Menschen ungehindert zugänglich sein wird (inklusiv).	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag =Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu den Zielen 1, 4 und 5.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: In Zusammenarbeit mit dem ALSH werden Flyer und Infotafeln erarbeitet, die die Grabungen im Turm und die Historie der Kirche selbst thematisieren. Eine Maßnahme zur	0-7	5	

Inwertsetzung des kulturellen Erbes ist damit fester Bestandteil des Projektes.			
Gesamtpunktzahl:	21	17	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	☒	Nein ☐

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		☐	☐ Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz	0-5		

kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		☐ ja	☐ nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum:	84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte:	94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	34	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	17	
Punkte aus Kooperationskriterien		2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2		
Gesamtpunktzahl			51	
Mindestpunkte 27 erreicht		☒ Ja ☐ Nein		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht: (entfällt)		☐ Ja ☐ Nein		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)		☐ Ja ☒ Nein		
Projektzusage		☒ Ja ☐ Nein		
Projekt erzielt folgende Förderquote		55 %		

LAG Vorstandssitzung

TOP 3. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets

Projekttitel	Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Kooperationsprojekt der AktivRegionen Eckernförder Bucht (LEAD-Region), Mittelholstein, Eider- und Kanalregion, Eider-Treene-Sorge und Schlei-Ostsee)
Projektträger	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Kostenplan	Gesamtkosten 70.269 €, Zuschuss 38.382,50 € (65 %, Lead-Region Eckernförder Bucht, der Anteil Schlei-Ostsee beträgt 4.797,81 €), Eigenleistung 5.905 €, Drittmittel Kreis RD-ECK 25.982 € (vorbehaltlich positiver Beschluss)
Zukunftsthema	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Kernthema	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistung
Kernthemenziel	1. Gewährleistung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen 2. Digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung, Kommunikation und des Austausches sowie erforderliche technische und inhaltliche Hilfestellungen für die Nutzer:innen
Projekthinat	Ziel des Projektes ist die Entwicklung möglicher Szenarien zur Sicherung der Volkshochschulstandorte und der gelingenden Volkshochschularbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dazu gehören Empfehlungen und Benennung von Handlungsschritten zur: • Sicherung der Daseinsvorsorge §106 der Gemeindeordnung • Erhalt und Entwicklung der Volkshochschulstandorte im ländlichen Raum als Begegnungsmöglichkeit und um Vereinsamung vorzubeugen • Erhalt und Entwicklung von Strukturen für lebensbegleitendes Lernen, digitale Souveränität und gesellschaftlicher Teilhabe • Unterstützung des Ehrenamts bei den Anforderungen an vhs-Leitungen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben, Verwaltungsaufwand und Öffentlichkeitsarbeit • Umsetzung eines Teilprojekts
Vorstellung AK	AK Daseinsvorsorge & Lebensqualität am 12.11.2024: Einstimmige Empfehlung
Vorschlag Punkte	44 aus übergeordneten Bewertungskriterien + 12 aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien + 10 Punkte für Kooperationsprojekte = 66 Punkte

Wir fördern den ländlichen Raum



LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

Projektdatenblatt / Förderantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag digital an das Regionalmanagement zur Prüfung!

1) Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung (Name oder Thema)

Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Angaben zum/zur Projektträger:in

Name Träger:in	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Rechtsform	Verein
Anschrift	
Verantwortliche/r Ansprechpartner:in (Vorname, Name)	Rainer Nordmann
Telefon	04331 20880
E-Mail	vhs@vhs-rendsborg.de

2) Projektbeschreibung

a) Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

(z.B. Probleme, die erkannt wurden; Dinge, die optimiert werden sollen;
Voruntersuchungen; Entstehungsgeschichte; o.ä.)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält mit insgesamt 23 Volkshochschulen ein weitgehend flächendeckendes Bildungsangebot vor. Alle Einrichtungen zusammen haben 65.628,5 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) im Jahr 2023 durchgeführt und stellen so einen wohnortnahen Zugang zu lebenslangen Lernmöglichkeiten sicher. Das ermöglicht den Menschen, den sich verändernden gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und sich weiterzuentwickeln. Die Persönlichkeitsbildung im Sinne eines selbstbewussten, verantwortungsvollen Miteinanders wird gefördert und die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglicht.

Die Volkshochschulen sind nicht nur Bildungsanbieter, sondern auch Dienstleister für kommunale und private Partner, Moderatoren gesellschaftlicher Abstimmungsprozesse, Initiatoren von Entwicklungen und Unterstützer von ehrenamtlichem Engagement. Mit ihrem Angebot schafft die Volkshochschule einen niedrigschwelligen Begegnungsraum für Bildung auf formeller und informeller Ebene – sie kann unter den richtigen Bedingungen ein "Dritter Ort" sein, ein Treffpunkt mit Bildungsangeboten und ohne Konsumzwang, an dem sich Menschen aller Bevölkerungsschichten gerne aufhalten und austauschen.

Die Anzahl der Volkshochschulen ist im Vergleich zu allen anderen Kreisen Schleswig-Holsteins mit Abstand am höchsten. Von den 23 Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 12 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft und 11 Volkshochschulen als Verein organisiert. Sie alle sind als unabhängige Einrichtungen im Verein „Kreisarbeitsgemeinschaft der

Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“ zusammengeschlossen. Aufgabe des Vereins ist es, durch Unterstützung der Mitgliedsvolkshochschulen für die Einwohner des Kreisgebietes und der Umgebung ein gleichmäßiges Bildungsangebot zu schaffen und zu erhalten und stellvertretend für die Mitgliedsvolkshochschulen die Verhandlungen mit der Kreisverwaltung zu übernehmen.

Volkshochschule	Organisation	UE 2023	Anmerkungen
vhs Aukrug e.V.	Verein	651	ehrenamtlich geleitet
VHS Bordesholm-Wattenbek	kommunal	1664	Leitung TVÖD 15 Stunden
vhs-Damp Amt Schlei-Ostsee	kommunal	1078	
vhs Eckernförde e.V.	Verein	1736	ehrenamtlich geleitet
VHS Felde	kommunal	1704	Leitung TVÖD Stellenanteil
VHS Fleckeby	kommunal	380	ehrenamtlich geleitet
VHS Flintbek e.V.	Verein	1639	Leitung TVÖD
Förde-vhs (Kronshagen, Altenholz)	kommunal	2875	Leitung TVÖD
vhs Dänischer Wohld (Gettorf, Dänischenhagen, Schwedeneck)	kommunal	3423	Leitung TVÖD
vhs Groß-Wittensee	kommunal	365	ehrenamtlich geleitet
vhs Hanerau- Hardemarschen	kommunal	361	ehrenamtlich geleitet
vhs Hohenweststedt	kommunal	2845	Leitung TVÖD Stellenanteil
vhs Hohn e.V.	Verein	446	ehrenamtlich geleitet
vhs Holtsee	kommunal	108	ehrenamtlich geleitet
vhs Jevenstedt	Verein	376,5	ehrenamtlich geleitet
vhs Melsdorf	kommunal	349	Leitung TVÖD Stellenanteil
vhs Molfsee e.V	Verein	3188	Leitung TVÖD Stellenanteil
vhs Nortorfer Ring e.V.	Verein	2039	Leitung TVÖD
vhs Owschlag	kommunal	230	ehrenamtlich geleitet
vhs Rendsburger Ring e.V	Verein	39434	Leitung TVÖD
vhs Rickert e.V.	Verein	72	ehrenamtlich geleitet
vhs Schacht-Audorf (Osterrönfeld)	Verein	665	ehrenamtlich geleitet
vhs Todenbüttel e.V.	Verein	0	ehrenamtlich geleitet

Etwa die Hälfte der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird ehrenamtlich geleitet. Immer wieder stellt sich die Frage der Nachfolgeregelung für die Leitung oder ehrenamtliche Vorstände. In den letzten drei Jahren sind bereits zwei ehrenamtlich geleitete Volkshochschulstandorte (Rieseby und Karby) geschlossen worden. Die verwaltungstechnischen Anforderungen für vhs-Leitungen steigen ständig (z.B. Statistik, Datenschutzbestimmungen, Umsatzsteuer, Widerspruchsrecht, Scheinselbstständigkeit, E-Rechnung...) und überfordern die sehr engagierten ehrenamtlichen Leitungen, welche ihr Amt in der Regel übernommen haben, um ein abwechslungsreiches Kursprogramm zu organisieren und Menschen zusammenzubringen. Viele bleiben länger als sie möchten in ihrer Position, weil es immer schwieriger wird, ehrenamtliche NachfolgerInnen zu finden. Auch die haupt- und nebenamtlich beschäftigten Leitungen an kleinen vhsen, die in der Regel keine Mitarbeitenden für die Sachbearbeitung beschäftigen, sehen sich mit wachsenden Zeitanteilen mit Verwaltungsaufgaben konfrontiert.

Es wurden bereits Untersuchungen zur Strukturentwicklung in den Kreisen Ostholstein, Plön und Nordfriesland durchgeführt, deren Ergebnisse in das Projekt einfließen. Jeder Kreis hat eine Volkshochschullandschaft mit ganz eigenen Voraussetzungen, die es notwendig macht, für jede Einrichtung eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen und die Politik vor Ort mit einzubeziehen, damit der Prozess „bottom up“ erfolgen kann. Nur so ist es möglich, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, die von den einzelnen vhsen und kommunalen Trägern unterstützt und mitgetragen werden.

b) Projektziele

(Beschreibung der einzelnen Ziele des Projekts)

Ziel des Projektes ist die Entwicklung möglicher Szenarien zur Sicherung der Volkshochschulstandorte und der gelingenden Volkshochschularbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dazu gehören Empfehlungen und Benennung von Handlungsschritten zur:

- Sicherung der Daseinsvorsorge §106 der Gemeindeordnung
- Erhalt und Entwicklung der Volkshochschulstandorte im ländlichen Raum als Begegnungsmöglichkeit und um Vereinsamung vorzubeugen
- Erhalt und Entwicklung von Strukturen für lebensbegleitendes Lernen, digitale Souveränität und gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung des Ehrenamts bei den Anforderungen an vhs-Leitungen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben, Verwaltungsaufwand und Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung eines Teilprojekts

Die Erarbeitung von drei beispielhaften Strukturentwicklungsprojekten mit mehreren beteiligten Volkshochschulstandorten im Kreis, von denen eines nach Abstimmung mit den Mitgliedseinrichtungen umgesetzt wird, soll den Anstoß für die weitere Strukturentwicklung anhand der Ergebnisse des Projekts geben. Durch diesen Prozess wird die engere Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen untereinander gefördert und positive Synergieeffekte erzielt.

c) Ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahmen

(Konkreter Gegenstand der Förderung, Zeitplan der Umsetzung, Besonderheiten, Innovationen, Synergien zu anderen Projekten, Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, Kooperationen, Nachhaltigkeit, o.ä.)

Erstellung eines Strukturentwicklungsplans für die Volkshochschulstandorte im Kreis Rendsburg-Eckernförde und Umsetzung eines Teilprojekts.

01.04.2025 Projektstart

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen und sollen von einer Agentur in enger Abstimmung mit dem Projektträger durchgeführt werden:

2. Quartal 2025

- Recherche zu folgenden Themen:
 - Organisationsformen und Struktur von Volkshochschulen im Kreis RD
 - Strukturentwicklungsprojekte in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern
 - *Best Practice* Kooperations-Beispiele von Volkshochschulen
- Erstellung eines Fragebogens zu Stärken, Herausforderungen, Unterstützungsbedarf und Zukunftsvorstellungen der Volkshochschulen bzw. VHS-Leitungen
- Information und Abstimmung des Fragebogens auf der Mitgliederversammlung der Kreis AG
- Gespräche mit VHS-Leitungen (insbesondere nebenberufliche und ehrenamtliche) anhand des Fragebogens
- Interviews mit Entscheidungsträgern vor Ort, z.B. Bürgermeister*innen, Amtsdirektor*innen und weiteren Akteuren

3. Quartal 2025

- Auswertung aller Fragebögen/Interviews und Erstellung von Standortanalysen
- Umsetzungsvorschläge für drei Strukturentwicklungsprojekte mit mehreren beteiligten Volkshochschulstandorten im Kreis

4. Quartal 2025

- Bericht und Abstimmung der Ergebnisse mit den Mitgliedseinrichtungen der Kreis-AG

1. Quartal 2026

- Durchführung, Betreuung und Evaluation des ersten Teilprojektes
- Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes
- Präsentation im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Laufend von Projektstart bis -ende

- Regelmäßige Treffen (in Präsenz oder online) mit dem Vorstand der Kreis AG bzw. der Lenkungsgruppe

Die Nachhaltigkeit des Projektes über den Förderzeitraum hinaus ist durch die Schleswiger Beschlüsse des "Landesverbandes der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein e.V." gesichert: „Die Volkshochschule als öffentliches Weiterbildungszentrum sichert in ihrem Einzugsbereich ein gegliedertes, nach Qualität und Quantität angemessenes Angebot. Als dörfliches, regionales oder städtisches Lern- und Begegnungszentrum hat sie einen gleichermaßen bildungspolitischen und kulturellen Auftrag.“ Das Projekt soll ermöglichen, dass dieser Auftrag weiterhin flächendeckend im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfüllt werden kann, ganz besonders auch im ländlichen Raum.

Das Projektvorhaben leistet einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen:

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen:

Volkshochschulen bieten niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung. Als Begegnungsstätten wirken sie der Vereinsamung entgegen und fördern durch soziales Miteinander das Wohlergehen der Menschen.

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Volkshochschulen ermöglichen nachholende Bildung (Lesen und Schreiben, Nachholen von Schulabschlüssen), wie auch lebensbegleitendes Lernen (Erwerb digitaler Kompetenzen, Demokratiebildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.). Der wohnortnahe Zugang zu diesen Bildungsangeboten soll erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden.

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Volkshochschulen fördern die Selbstbestimmung; sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration. Menschen können ihren Interessen nachgehen, die Angebote sind niedrigschwellig und erschwinglich.

d) Erfolgsmessung

(Wann ist das Projekt für Sie erfolgreich?)

Das Projekt ist erfolgreich wenn:

- Handlungsoptionen zum Erhalt und zur Stärkung der vhs-Standorte vorliegen
- Möglichkeiten für eine zukünftige Struktur erarbeitet sind, welche ein flächendeckendes Bildungsangebotes im Kreis sicherstellen kann
- konkrete Empfehlungen für die Umsetzung und Benennung von weiteren Handlungsschritten vorliegen
- ein Teilprojekt erfolgreich umgesetzt wurde.

e) Inhaltliche/finanzielle Kooperation(en)

(Wenn ja, bitte erläutern Sie die inhaltliche und finanzielle Zusammenarbeit)

Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeitet eng mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

3) Weitere Angaben

Öffentliche/kommunale Antragsteller:in:

Bitte erläutern, warum das Projekt eine freiwillige Aufgabe/Leistung ist

Vereine, Verbände, private/nicht-öffentliche Antragsteller:in bitte ankreuzen:

Das Projekt

☐ verfolgt unternehmerische Gewinnerzielungsabsichten

Wenn ja:

Ein Businessplan mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

☐ liegt vor ☐ wird nachgereicht

Bei investiven Maßnahmen bitte ankreuzen:

Die Liegenschaft, auf der das Projekt umgesetzt werden soll,

☐ ist Eigentum der/des Projektträger:in

☐ gehört Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ein Katasterauszug

☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht

Das Projekt entfaltet seine Wirkung überwiegend in folgendem Gebiet:

Kreis Rendsburg-Eckernförde; Umsetzung von Teilprojekten beispielhaft für vhsen in ganz Schleswig-Holstein.

Das Projekt ist Kooperationsprojekt mit folgenden LEADER-/AktivRegionen:

AktivRegion Eckernförder Bucht (Lead-Region)

AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg

AktivRegion Eider-Treene-Sorge

AktivRegion Mittelholstein

AktivRegion Schlei-Ostsee

4) Kosten

(Die Kosten sind zu belegen, z.B. durch Kostenvoranschläge, Angebote oder Internetrecherche)

Bitte beachten: keine Rundungen und keine „Kosten für Unvorhergesehenes“

Kosten-Positionen (ggf. als Anlage)	Euro
Erstellung eines Strukturentwicklungsplanes und die Durchführung eines ersten Teilprojektes	
Nettokosten	59.050,00 €
Mehrwertsteuer	11.219,50 €
Gesamtkosten	70.269,50 €

5) Finanzierung

Werden Drittmittel beantragt? Wenn ja, bitte erläutern:

Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Zuwendung in Höhe von **25.982,00 €**.

Der/die Projektträger:in stellt sicher und bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antrages, dass die nicht förderfähigen Kosten sowie die aus dem Projekt resultierenden Folgekosten übernommen werden und finanziell abgesichert sind (Minimum: Für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist, in der Regel 5 Jahre).

☐ Das Projekt wird in privater Trägerschaft (z. B. Verein, Verband) durchgeführt. Es stehen zur Vorfinanzierung des Projektes nachweislich Eigenmittel (z.B. Beschluss des Vereinsvorstandes) zur Verfügung

☐ Das Projekt wird in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt. Der Beschluss zur Durchführung wurde gefasst in [Ort] am [Datum] von [Gremium].

Beantragt wird hiermit eine Förderung aus dem Budget der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise

Die Bewertung des Projektes erfolgt nach den Zielen und Bestimmungen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) in der von der EU- Kommission genehmigten Fassung und den Auswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. in der jeweils geltenden Fassung. Die Hintergrundinformationen und Rahmenbedingungen stehen im Internet unter der Adresse **www.aktivregion-eb.de** zur Einsicht und zum Abruf zur Verfügung.

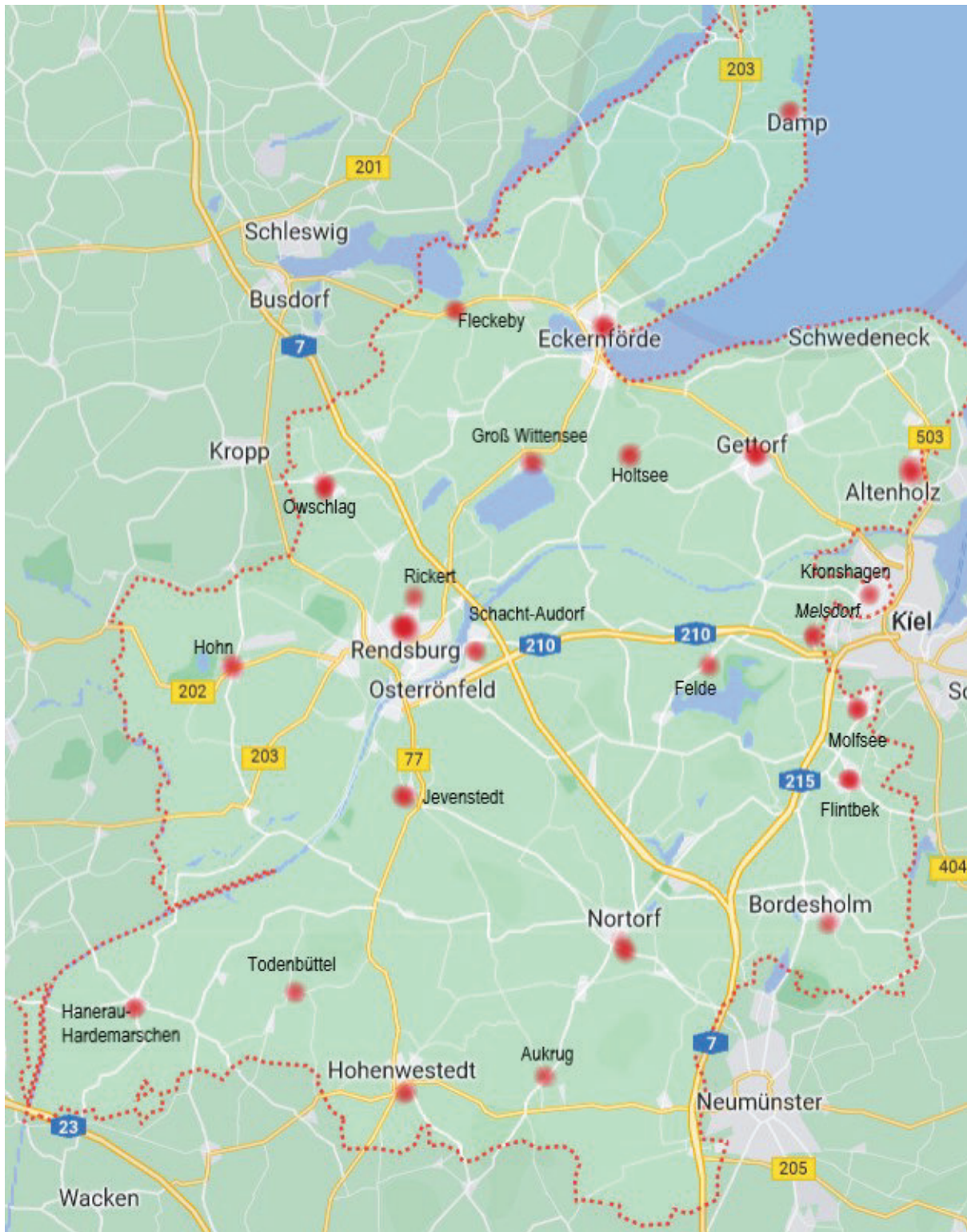
Kooperationserklärung

Der/die Projektträger:in verpflichtet sich, mit der LAG bei der Vorbereitung, Umsetzung und finanziellen Abwicklung des Projektes kooperativ zusammen zu arbeiten. Dieses betrifft insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und beinhaltet im Einzelnen:

- Lieferung von Informationen zu Sachstand und Wirkungen (Zielerreichung) des Projektes auf Anfrage der LAG
- Einverständnis zur Veröffentlichung von Projektinhalten über die LAG-Medien
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei Präsentationen des Projektes
- Information der LAG über öffentliche Präsentationen des Projektes (z.B. Pressegespräch, Einweihung)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller:in

Anlage: Verteilung der Volkshochschulen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde



Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
	59.050,00 €
Zwischensumme	59.050,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	11.219,50 €
Zwischensumme	11.219,50 €
Gesamtkosten	70.269,50 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel (min. 10%)	5.905,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %)	38.382,50 €
3.) Dritte (Kreis RD-ECK)	14.762,50 €
Zwischensumme	59.050,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	0,00 €
2.) Dritte (Kreis RD-ECK)	11.219,50 €
Zwischensumme	11.219,50 €
Gesamtfinanzierung	70.269,50 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	59.050,00 €
Haushaltsjahr 2026	
Summe	59.050,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Aufteilung auf fünf AktivRegionen				
AR Eckernförder Bucht	AR Mittelholstein	AR Eider- und Kanalregion	AR Schlei-Ostsee	AR ETS
5 Standorte	11 Standorte	4 Standorte	2 Standorte	1 Standort
25,00%	25,00%	25,00%	12,50%	12,50%
9.595,63 €	9.595,63 €	9.595,63 €	4.797,81 €	4.797,81 €

Drittmittel Kreis RD-ECK 25.982,00 €
MwSt. 11.219,50 €
Netto-Zuschuss 14.762,50 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	„Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“
Projektantragsteller:in:	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Projektgesamtkosten (netto):	59.050,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	70.269,50 EUR
Beantragte Förderquote:	65 % (Lead-Region Eckernförder Bucht)
Beantragte Fördersumme:	38.382,50 EUR (12,5 % davon Schlei-Ostsee = 4.797,81 EUR)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☒
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen. Die Drittmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden am 16.12.2024 im Kreistag beschlossen. Der Beschluss wird vorbehaltlich gefasst.	☐	☒
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	☒	☐

Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen		
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☒	☐
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wirkt auf dem Gebiet des gesamten Kreises Rendsburg-Eckernförde. In allen AktivRegionen gibt es VHS-Standorte, die im Rahmen des Projektes erhalten werden sollen. Im Gebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee befinden sich zwei Standorte: Fleckeby und Damp.	1, 3, 5, 7	7	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 4	0	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

[illegible]

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sonstigen Unterschieden profitieren gleichermaßen von den Angeboten der VHSen und werden zur Selbstbestimmung befähigt.			
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Elf der 23 Standorte sind als Verein (ehrenamtlich) organisiert. Aufgrund der zunehmenden verwaltungstechnischen Anforderungen sollen vor allem sie im Rahmen des Projektes aktiv beteiligt und unterstützt werden.	0, 2, 4	4	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen: Volkshochschulen bieten niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung. Als Begegnungsorten wirken sie der Vereinsamung entgegen und fördern durch soziales Miteinander das Wohlergehen der Menschen. Ziel 4: Hochwertige Bildung Volkshochschulen ermöglichen nachholende Bildung (Lesen und Schreiben, Nachholen von Schulabschlüssen), wie auch lebensbegleitendes Lernen (Erwerb digitaler Kompetenzen, Demokratiebildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.). Der wohnortnahe Zugang zu diesen Bildungsangeboten soll erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden. Ziel 10: Weniger Ungleichheiten Volkshochschulen fördern die Selbstbestimmung; sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration. Menschen können ihren Interessen nachgehen, die Angebote sind niedrigschwellig und erschwinglich.	0, 3, 5, 7	5	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt	0, 2, 4, 6	6	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Volkshochschulen sind Bildungsanbieter. Mit ihrem Angebot schafft die Volkshochschule einen niedrighschwelligen Begegnungsraum für Bildung auf formeller und informeller Ebene.			
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Eine schleiuferübergreifende Wirkung ist nicht erkennbar.	0, 2, 4, 6	0	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Hardesvogtei, Konzept Neuausrichtung Idstedt Gedächtnishalle und Personalstelle als Anschlussprojekt, Volkskundliche Sammlungen Gutachten und Personalstelle.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		44	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ ja ☐ nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ ja ☐ nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ ja ☐ nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | ☐ |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | ☐ |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | ☐ |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | ☐ |

5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen

= mindestens 2 Punkte

☐

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
-----------------	---------------------------------------	--------------------

Kernthema: Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen
(Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)

Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“
geringer Beitrag = zu einem Themenschwerpunkt der Grundversorgung
mittlerer Beitrag = zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung
hoher Beitrag = mehr als zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung
Mögliche Themenschwerpunkte zur Grundversorgung:
- Bildung
- Wohnen und Arbeiten
- Erholung
- Leben in der Gemeinschaft
- Entsorgung
- Mobilität
- Digitalisierung und Kommunikation
(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)
Erläuterung:
Da das Projekt sich mit dem Erhalt und der Entwicklung von VHS-Standorten beschäftigt, leistet einen Beitrag zu den Themenschwerpunkten Bildung, Wohnen und Arbeiten, Erholung, Leben in der Gemeinschaft sowie Digitalisierung und Kommunikation (fünf Schwerpunkte).

0-7

7

Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel
geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel
mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen
hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen
(Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)
Erläuterung
Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen 3 und 4 (Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen, digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung sowie technische und inhaltliche Hilfestellung für Nutzer:innen).

0-7

5

Gesamtpunktzahl:
14
12

Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):

Ja ☒ Nein ☐

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „Strukturentwicklungsplan für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“
Projektantragsteller:in: Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.
Projektgesamtkosten (netto): 59.050,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 70.269,50 EUR
Beantragte Förderquote: 65 % (Lead-Region Eckernförder Bucht)
Beantragte Fördersumme: 38.382,50 EUR (12,5 % davon Schlei-Ostsee = 4.797,81 EUR)

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☒	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		☒	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☒	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		☒	☐ Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte 12 VHS-Standorte sind in kommunaler Trägerschaft und können als Projektpartner gewertet werden.	0-5	5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1	0-5	5	

Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Gesamtfinanzierung durch die fünf AktivRegionen des Kreises sowie durch den Kreis RD-ECK selbst.			
Summe:	10	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☒ ja ☐ nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum:	84 Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte:	94 Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	44	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	12	
Punkte aus Kooperationskriterien		2	10	
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2		
Gesamtpunktzahl			66	
Mindestpunkte 27 erreicht	☐ Ja ☐ Nein			
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	☒ Ja ☐ Nein			
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) – entfällt –	☐ Ja ☐ Nein			
Projektzusage	☒ Ja ☐ Nein			
Projekt erzielt folgende Förderquote - entfällt – (Lead-Region Eckernförder Bucht: 65%)				

AktivRegion Schlei-Ostsee

Beantragung des Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Jahr 2025

Erläuterungen

02.12.2024

Inhalt

1. Vorbemerkungen	S. 03
2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie	S. 03
2.1 Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen	S. 03
2.2 Ergänzung im Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	S. 04
3. Entscheidungsgremium	S. 05
4. Förderung	S. 05
4.1 Auswahl der Fördergegenstände	S. 05
4.2 Verfahren	S. 06
4.3 Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten	S. 06
4.4 Projektauswahlkriterien	S. 07
5. Kosten und Finanzierung	S. 08

Anlagen

Protokoll Vorstandssitzung vom 10.12.2024

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee	S. 04
Tabelle 2: Projektauswahlkriterien	S. 08
Tabelle 3: Kosten und Finanzierung	S. 08

Abkürzungen

EU Europäische Union
e.V. eingetragener Verein
GAK: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GO: Governmental Organisation (öffentlich)
IES: Integrierte Entwicklungsstrategie
ILE: Integrierte ländliche Entwicklung
LAG: Lokale Aktionsgruppe
LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LLnL: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
MEKUN: Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
MLLEV: Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
NGO: Non-governmental Organisation (Wirtschafts- und Sozialpartner/privat)

1. Vorbemerkungen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. – ein Zusammenschluss der regionalen Akteure entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – beantragt, vorbehaltlich der Verlängerung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in S-H“ für das Jahr 2025 Fördermittel bis zur Höhe von 180.000 EUR zur Weitergabe an Letztempfänger für Kleinprojekte bis zu 20.000 EUR. Die Eigenleistung der LAG beträgt bis zu 20.000 EUR.

Eine tatsächliche Gewährung einer Zuwendung an die LAG AktivRegionen ist abhängig von der Verabschiedung des Landes- und des Bundeshaushaltes. Bedingt durch den Bruch der Ampelkoalition ist sowohl der Nachtragshaushalt 2024 als auch der Bundeshaushalt 2025 gescheitert. Auch die Verabschiedung des Landeshaushalts wird sich voraussichtlich verzögern. Demnach wird der Umsetzungszeitraum für die Kleinprojekte im Jahr 2025 möglicherweise sehr kurz sein. Bei der Projektauswahl kommt es daher umso mehr auf die Vollständigkeit der Antragsunterlagen an.

Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Schlei-Ostsee zur Verfügung stellt. Vor dem Hintergrund der vorgenannten komplizierten Haushaltssituation kann dies nicht garantiert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht zugelassen werden.

Nachstehend werden Erläuterungen zu folgenden Punkten gegeben

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie (IES) bei? Hier werden Konzeption und Ziele erläutert.
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Kosten und Finanzierung im Jahr 2025

2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie

2.1. Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen

Der Prozess zur Erarbeitung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie startete bereits Ende 2021 mit den Auswahlgesprächen in Frage kommender Büros für die Strategieerstellung. Nach einer Auftakt- und drei Workshopveranstaltungen, allesamt digital und öffentlich, wurde die IES im Herbst 2022 erstmalig beim MEKUN (heute zuständig: MLLEV) zur Prüfung eingereicht. Nach dieser ersten

Prüfung erhielt die LAG eine Genehmigung und wurde für die neue Förderperiode grundsätzlich anerkannt. Formulierte Auflagen wurden in der IES noch überarbeitet bzw. ergänzt.

Im Juni 2023 erhielt die LAG den Genehmigungsbescheid ohne Auflagen.

Insgesamt läuft die Umsetzung der neuen IES der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee gut an. Der Region stehen nach erfolgreicher Anerkennung 2,5 Mio. Euro an Fördermittel (inkl. Regionalmanagement) zur Verfügung. Bisher fanden fünf Vorstandssitzungen und ein Umlaufverfahren statt. Zwölf Projekte, die gut 42 % des Projektbudgets (ohne Regionalmanagement) binden, wurden beschlossen und bewilligt.

Bei der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Potenziale in der Region vorgenommen, die Stärken und Schwächen wurden analysiert und es wurden Kernthemen identifiziert. Diese sind:

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee

Zukunftsthema	Kernthema
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
	Stärkung der regionalen Wirtschaft

Die Kernthemen sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses. Daher sollen die Projekte mit einer Förderung über das Regionalbudget immer einem Kernthema und den dort formulierten Zielen zuzuordnen sein.

3. Entscheidungsgremium

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee ist seit 2008 als Verein anerkannt. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung von Einsprüchen, Auflösung des Vereins.

Der Vorstand als Entscheidungsgremium ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie die Auswahl der Projekte. Die Weiterleitung der Fördermittel aus dem Regionalbudget dient der Umsetzung der Entwicklungsstrategie wie unter 2. beschrieben und ist als Aufgabe auch in der Satzung verankert (§ 7). Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee hat derzeit 50 Mitglieder, der Vorstand hat 17 Mitglieder. Acht Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, neun Mitglieder kommen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Vorstand ist im Jahr 2025 auch zuständig für die Auswahl der Regionalbudget-Projekte.

In der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee arbeiten zusätzlich zu den Organen des Vereins Arbeitskreise und Projektgruppen. Sie sind formal nicht in die Entscheidungsfindung zur Projektauswahl für das Regionalbudget eingebunden, werden jedoch regelmäßig informiert und beteiligt.

4. Förderung

4.1. Auswahl der Fördergegenstände

Förderfähig sind Projekte nach dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans, die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.

Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- demografischen Entwicklung sowie der
- Digitalisierung,

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

4.2. Verfahren

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel, das Regionalbudget weiter an Träger von Kleinstprojekten bis zu 20.000 EUR Projektkosten inklusive der Umsatzsteuer (Letztempfänger).

Für das Jahr 2025 erfolgt ein Projektaufruf in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 28.02.2025. Der Projektaufruf erfolgt auf der Homepage der LAG Schlei-Ostsee, im Newsletter sowie über die Presse (Pressemitteilung). Sofern nicht alle Mittel gebunden werden, erfolgt ein zweiter Projektaufruf in der ersten Jahreshälfte 2025. Der genaue Termin wird vom Vorstand festgelegt. Das Verfahren ist transparent und erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung möglicher Projektträger. Informationen zum Regionalbudget und zum Verfahren (inkl. Projektauswahl und Beratung) stehen auf der Homepage der LAG Aktivregion Schlei-Ostsee zur Verfügung. In den Arbeitskreisen erfolgt zusätzlich eine Informationsvermittlung. Die Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien durch den Vorstand oder durch ein beauftragtes Gremium. Eine einfache Mehrheit ist für die Beschlüsse ausreichend. Es wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

4.3. Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB).
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, zuzuordnen.
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.
- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung.
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2025.
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig.
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragstellung vorliegen (falls erforderlich)

Förderausschlüsse sind derzeit:

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Flächen- und Tierbezogene Vorhaben und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und den Gesetzen der Raumordnung
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum
- Pauschalen
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige
- reine Finanzierungskosten sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger)
- Bewirtungskosten
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln
- Gebrauchte Gegenstände
- Erstellung von Konzepten / Machbarkeitsstudien

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Anforderungen für Projekte von öffentlichen Projektträgern (GAK-Regionalbudget)

- a. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- b. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 10.000 EUR (Bagatellgrenze).
- c. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- d. Die Kofinanzierung ist gesichert.

Anforderungen für Projekte von privaten Projektträgern (GAK Regionalbudget)

- e. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- f. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 5.000 EUR (Bagatellgrenze).
- g. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- h. Die Kofinanzierung ist gesichert.

4.4 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien in der Integrierten Entwicklungsstrategie Schlei-Ostsee sind inhaltlich

- a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
- b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet. Laut Leitfaden zur Strategieerstellung sind dies (Leitfaden zur Erstellung Integrierter Entwicklungsstrategien (Stand 15.10.2021), S. 41): Nutzung und Aktivierung der endogenen Potenziale (z.B. ehrenamtliches Potenzial), modellhafte Ansätze und eine hohe Qualität hinsichtlich der EU Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Gleichstellung etc.).

Die kernthemenspezifischen Zielsetzungen sollen weiterhin Anwendung finden, hingegen soll die deutliche Ausrichtung auf die LEADER-Prinzipien im Rahmen des GAK-Regionalbudgets nicht stringent angewendet werden. Die Auswahl und Bewertungskriterien werden daher wie folgt angepasst:

Tabelle 2: Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							

Ist das Projekt innovativ (neues Regionalbudget-Projekt)	0 Nein	1 Ja	
ODER			
hat Antragssteller:in bisher noch keinen Antrag gestellt?			

Projekte des Regionalbudgets können 2025 in der Bewertung einen Zusatzpunkt erhalten, für den die Antragssteller:innen eine von zwei Bedingungen erfüllen müssen:

1. Es handelt sich um ein innovatives Projekt, also um ein neues Regionalbudget-Projekt, das sich von den bisherigen Kleinprojekten inhaltlich unterscheidet.

ODER

2. Der/die Antragssteller:in hat bisher noch keinen Antrag

Sofern eine der beiden Bedingungen erfüllt ist, bekommen Antragssteller:innen einen Zusatzpunkt. Auch falls beide Bedingungen erfüllt sind, wird dies mit einem Zusatzpunkt bewertet. Mit dem Zusatzpunkt soll ein kleiner Anreiz für neue Projekte geschaffen werden und zugleich neue, unerfahrene Antragssteller:innen ermutigt werden, einen Antrag zu stellen.

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2025 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Eingangsdatum.

5. Kosten und Finanzierung

Tabelle 3: Kosten und Finanzierung

Projektkosten	250.000,00 €
Förderung 80 % (Regionalbudget)	200.000,00 €
davon GAK	180.000,00 €
davon AktivRegion	20.000,00 €
Eigenanteil Projektträger	50.000,00 €

Beantragt wird ein Regionalbudget von 200.000 EUR für einen Gesamtrahmen von 250.000 EUR Projektkosten. Bei einer Förderung von 80% werden 200.000 EUR Förderung an die Projektträger weitergeleitet. Hiervon kommen 180.000 EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, 20.000 EUR stellt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee aus dem vorhandenen regionalen Budget zur Verfügung (Grundsatzbeschluss vom 05.06.2019, Kofinanzierungserklärungen im Anlagenband 2 zur IES). Die Eigenanteile der Projektträger erreichen einen Betrag von bis zu 50.000 EUR.

Böklund, den 02.12.2024